

WOLFF GSTOEHL BRUCKSCHWEIGER

Advokaturbüro

VOLLMACHT

MIT WELCHER ICH (WIR) DEN RECHTSANWÄLTEN
DR.IUR. PETER WOLFF
LIC.IUR. MARTIN GSTOEHL
MAG. IUR. CHRISTOPH BRUCKSCHWEIGER, LL.M.
DR.IUR. KARL MUMELTER, LL.M.

Prozessvollmacht im Sinne von § 31 der liechtensteinischen Zivilprozessordnung erteile(n), mich (uns) in allen zivil-, straf-, verwaltungs- und staatsrechtlichen Angelegenheiten vor staatlichen Gerichten, vor Schiedsgerichten, bei Banken und Verwaltungsbehörden in Liechtenstein und auch aussergerichtlich und ausserbehördlich zu vertreten, insbesondere Klagen anzubringen und zurückzuziehen, Rechtsmittel zu ergreifen und zurückzunehmen, Anerkenntnis- und Verzichtserklärungen sowie bedingte und unbedingte Erbserklärungen abzugeben, Vergleiche und Verträge abzuschliessen, beim Grundbuchs- und Öffentlichkeitsregister für mich (uns) Erklärungen abzugeben, Exekutionsmassnahmen zu erwirken und davon abzustehen, Zustellungen entgegenzunehmen, den Empfang von Geld und Geldeswert rechtsgültig zu quittieren, Zahlungen für mich (uns) zu bewirken, sowie überhaupt alles vorzukehren, was zu Wahrnehmung meiner (unserer) Interessen für nützlich und notwendig erachtet wird. Gleichzeitig ermächtige(n) ich (wir) meine (unsere) Rechtsvertreter, mit mir (uns) über e-mail zu kommunizieren. Ich (Wir) bin (sind) mir (uns) der Risiken dieses Kommunikationsmediums bewusst und erteile(n) dazu meine (unsere) ausdrückliche Zustimmung.

Diese Vollmacht ermächtigt auch zur Substitution eines anderen Bevollmächtigten oder mehrerer anderer Bevollmächtigter mit gleichen oder minderen Rechten.

Sofern nichts anderes vereinbart ist, haben die Vollmachtnehmer Anspruch auf Entlohnung für ihre Leistungen gemäss Rechtsanwaltsstarif und Honorarrichtlinien der Liechtensteinischen Rechtsanwaltskammer in der jeweils geltenden Fassung frei von Steuern in- und ausserhalb von Liechtenstein. Der Vollmachtgeber verpflichtet sich ebenfalls die anfallenden Barauslagen der Vollmachtnehmer zu bezahlen.

Für alle Ansprüche aus dieser Vollmachtserteilung gilt Vaduz als wahlweiser örtlicher Gerichtsstand.

_____, am _____

Vollmachtgeber